



lichen Schulung durchgeführt werden, bestehen die Aussiedlerfrauen aufgrund unzureichender Kenntnis der deutschen Sprache – vor allem bei anspruchsvolleren Qualifizierungsmaßnahmen – oft nicht.

In kaufmännischen Berufen, wie Industriekauffrau, war keine Aussiedlerfrau zu finden. Steuerfachkräfte hatten aufgrund ihrer – auch nach der Qualifizierungsmaßnahme – unzureichenden mündlichen Ausdrucksweise, nach Abschluß der Umschulungsmaßnahme Schwierigkeiten, eine adäquate Stelle zu finden. Wahlmöglichkeiten, sich in einen berufsverwandten Beruf umschulen zu lassen, hatten die Probandinnen nicht. Qualifizierungsmaßnahmen, für die auf dem Arbeitsmarkt Nachfrage besteht, müssen auch dann akzeptiert werden, wenn sie eine berufliche Herabstufung mit sich bringen.

Die Sprachprobleme stellten sich bei jeder der untersuchten Qualifizierungsmaßnahmen gravierend heraus. Bei den genannten Fördermaßnahmen handelt es sich nicht um spezielle Schulungen für Aussiedler, sondern um Maßnahmen, die auch für andere Teilnehmer (Einheimische, Ausländer, Kontingentflüchtige usw.) gedacht sind. Alle Teilnehmerinnen werden in einer Gruppe gemeinsam geschult und müssen dem Unterricht folgen können. Jedoch nicht jede Aussiedlerfrau war direkt nach einem sechsmonatigen Sprachkurs sprachlich in der Lage, in eine Qualifizierungsmaßnahme einzusteigen; vor allem fehlte der fachliche Wortschatz. Die für die berufliche Qualifizierung Verantwortlichen bestätigen, daß die Aussiedlerfrauen nach Abschluß eines Sprachkurses die deutsche Sprache viel zu wenig beherrschen und haben deshalb in den späteren Qualifizierungsmaßnahmen große Schwierigkeiten, den Dozenten und, was noch schlimmer ist, die Prüfungsaufgaben zu verstehen. Folglich gab es eine ganze Reihe von Aussiedlerfrauen, die die begonnene Maßnahme vorzeitig abbrechen oder die Prüfung nicht bestanden. So betrug zum Beispiel die Abbruchquote bei

Friseurinnen 23 Prozent und bei Gastronomiefachkräften sogar 24 Prozent. Eine Chance auf Sprachwiederholung nach dem Ausbildungsförderungsgesetz gibt es nicht.

Seit 1989 sind schrittweise die bis dahin gegebenen Fördermöglichkeiten der Bundesanstalt für Arbeit durch verschiedene Gesetze eingeschränkt worden. Diese Einschränkungen beeinträchtigen die bisherigen Erfolgsaussichten der beruflichen Integration von Aussiedlern, vor allem Aussiedlerfrauen.

Anmerkungen:

¹ Vgl. Gawlik, E.: *Berufliche und soziale Integration von Aussiedlerfrauen in Deutschland*. In: *BWP 22 (1993) 5*, S. 26ff.

Vgl. Gawlik, E.: *Berufliche Förderung von Aussiedlerfrauen zu ihrer sozialen Integration – Fakten, Probleme, Erfolgchancen*. Bundesinstitut für Berufsbildung. Der Generalsekretär (Hrsg.). Bielefeld 1996 (*Berichte zur beruflichen Bildung*, H. 194)

Vgl. Kühn, G.: *Umschulung von Aussiedlern. Ergebnisse eines Modellversuchs*. Bundesinstitut für Berufsbildung. Der Generalsekretär (Hrsg.). Berlin 1994 (*Materialien zur beruflichen Bildung Erwachsener*)
Vgl. Koller, B.: *In einem anderen Land. Die soziale und berufliche Integration von Aussiedlern in Deutschland*. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg, H. 2/95

² Im Schulsystem der Ostblockstaaten wurden Kenntnisse über das Funktionieren der freien Marktwirtschaft den Absolventen nicht vermittelt. Darüber hinaus waren die einzelnen Berufe auf eine starke Spezialisierung ausgerichtet.

³ Mit der mitgebrachten Berufsausbildung können die Aussiedlerfrauen wegen fehlenden, aber in Deutschland erforderlichen, Kenntnissen und Fertigkeiten in den Bereichen Sprache, Recht und EDV nichts anfangen. Sie hatten auch keinen adäquaten Arbeitsplatz gefunden.

⁴ In der Regel ein Jahr.

⁵ Für dieses Projekt wurden nur Fördermaßnahmen der Arbeitsverwaltung untersucht.

⁶ Vgl. *Strukturanalyse 1996. Bestände sowie Zu- und Abgänge an Arbeitslosen und offenen Stellen, Übersicht 53, „Offene Stellen nach Wirtschaftsabteilungen und Gruppen“*. Bundesgebiet West, Ende September 1996, Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg, Mai 1997

⁷ Vgl. Becker, W.; Meifort, B.: *Pflegen als Beruf – ein Berufsfeld in der Entwicklung und Altenpflege – ein Beruf wie jeder andere?* Bundesinstitut für Berufsbildung. Der Generalsekretär (Hrsg.). Bielefeld 1997 (*Berichte zur beruflichen Bildung*, H. 169)

Neue Ergebnisse zu den betrieblichen Ausbildungskosten

Richard von Bardeleben,
Ursula Beicht

Aktuelle Angaben zu den Kosten der betrieblichen Berufsausbildung in Deutschland werden ständig von nationaler und internationaler Seite nachgefragt. Die letzte repräsentative Untersuchung der Ausbildungskosten führte das Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) bezogen auf das Jahr 1991 für die Bereiche Industrie und Handel sowie Handwerk in Westdeutschland durch. Nun hat das BIBB auf der Grundlage der 91er Daten eine Fortschreibung der Ausbildungskosten auf den Stand 1995 vorgenommen.¹ Zentrale Ergebnisse der Fortschreibung werden im Rahmen dieses Beitrags vorgestellt.

Ausgangslage

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt kam eine erneute Repräsentativuntersuchung der betrieblichen Ausbildungskosten aus forschungsökonomischen Gründen noch nicht in Betracht. Der hohe finanzielle Aufwand

einer weiteren Repräsentativerhebung ist erst in einigen Jahren wieder zu rechtfertigen, wenn die dann zwischenzeitlich eingetretenen strukturellen Veränderungen des Ausbildungsgeschehens eine solche unabdingbar erscheinen lassen. In der Vergangenheit wurden – seit der erstmaligen repräsentativen Studie der Sachverständigenkommission Kosten und Finanzierung der beruflichen Bildung Anfang der 70er Jahre – entsprechende Erhebungen der betrieblichen Ausbildungskosten etwa im Zehn-Jahres-Rhythmus durchgeführt.

Bei der Fortschreibung der Ausbildungskosten 1991 auf den Stand 1995 konnte von der begründeten Annahme ausgegangen werden, daß im betreffenden Zeitraum die kostenrelevanten Faktoren der betrieblichen Ausbildung unter strukturellen Gesichtspunkten weitgehend unverändert geblieben sind. Dieses ermöglichte, die Ausbildungskosten für 1995 mittels differenzierter Inflatoren getrennt für jede Kostenart neu zu berechnen.

Entsprechend der 91er Untersuchung wurde bei der Fortschreibung nach Voll- und Teilkosten unterschieden. Der Unterschied zwischen beiden Kostenbetrachtungen ist kurz skizziert folgender: Bei dem **Vollkostenansatz** wird der gesamte für den Ausbildungsprozeß benötigte Einsatz an Personen und Sachmitteln erfaßt und bewertet. Hierfür werden über die unmittelbar durch die Ausbildung verursachten Kosten hinaus der Ausbildung bestimmte Kostenanteile rein kalkulatorisch zugerechnet. Diese Kosten (vor allem die anteiligen Personalkosten der nebenberuflichen Ausbilder) würden dem Betrieb in gleicher Höhe auch dann entstehen, wenn er nicht ausbildete; für die Entscheidung, ob ein Betrieb ausbildet oder nicht, sind sie weitgehend unbedeutend. Der **Teilkostenansatz** bezieht demgegenüber ausschließlich die Kosten ein, die für den Betrieb eine reale zusätzliche finanzielle Belastung durch die Ausbildung bedeuten und somit entscheidungsrelevant sind; die der Ausbildung nur

kalkulatorisch zugerechneten Kosten fallen aus dieser Betrachtung heraus.

Die auf Vollkostenbasis errechneten Ausbildungskosten sind insbesondere heranzuziehen, wenn es um die Fragen geht: In welchem Umfang wendet die Privatwirtschaft Ressourcen für die berufliche Ausbildung auf? Wie sind die Bildungsaufwendungen in Deutschland im internationalen Vergleich einzuordnen? Keinen Aufschluß geben die Vollkosten dagegen darüber, wie stark die Betriebe durch die Berufsausbildung tatsächlich finanziell belastet sind; dieses drücken vielmehr die nach dem Teilkostenansatz ermittelten Ausbildungskosten aus.

Kostenstruktur 1995

Die nach dem **Vollkostenprinzip** ermittelten Bruttokosten betragen 1995 im Gesamtdurchschnitt 34 985 DM pro Auszubildenden und Jahr. Die Personalkosten der Auszubildenden (Ausbildungsvergütungen sowie gesetzliche, tarifliche und freiwillige Sozialleistungen) nahmen mit 17 733 DM die Hälfte (51 Prozent) der Bruttokosten ein. Auf die Kosten des Ausbildungspersonals (hauptberufliche, nebenberufliche und externe Ausbilder) entfiel mit 13 467 DM ein Anteil von 38 Prozent der Bruttokosten. Anlage- und Sachkosten (1 090 DM) und sonstige Kosten der Ausbildung (2 695 DM) spielten mit drei Prozent bzw. acht Prozent nur eine untergeordnete Rolle.

Die bewerteten produktiven Leistungen der Auszubildenden, als Ausbildungserträge bezeichnet, erreichten 1995 im Gesamtdurchschnitt eine Höhe von 13 528 DM. Nach Abzug der Erträge von den Bruttokosten ergaben sich Nettokosten von 21 458 DM pro Auszubildenden und Jahr (Vollkosten).

In Industrie und Handel lagen die Bruttovollkosten bei durchschnittlich 37 301 DM. Die Auszubildenden erwirtschafteten Erträge in

Höhe von 13 137 DM, demzufolge sich die Nettovollkosten auf 24 165 DM beliefen. Im Handwerk waren bei der Vollkostenbetrachtung Bruttokosten von 30 165 DM, Erträge von 14 342 DM und Nettokosten von 15 824 DM zu verzeichnen. Als Gründe für die im Vergleich zum Handwerk deutlich höheren Kosten in Industrie und Handel sind die höheren Ausbildungsvergütungen, die umfangreicheren tarifvertraglichen und freiwilligen Sozialleistungen für die Auszubildenden, das höhere Lohn- und Gehaltsniveau des Ausbildungspersonals und die in größeren Industrieunternehmen verbreitete Lehrwerkstattausbildung anzuführen.

Die Berechnungen nach dem **Teilkostenprinzip** führten für 1995 zu folgenden Ergebnissen: Im Gesamtdurchschnitt lagen die Bruttoteilkosten bei jährlich 21 674 DM pro Auszubildenden. Der Anteil der Personalkosten der Auszubildenden betrug 82 Prozent der Bruttoteilkosten. Durch den Wegfall der Kosten der nebenberuflichen Ausbilder bei dieser Betrachtung reduziert sich der Anteil der Ausbilderkosten – hierbei handelt es sich dann ausschließlich um die Kosten von hauptberuflichem oder externem Ausbildungspersonal – auf sieben Prozent der Bruttoteilkosten. Ähnliche Anteile sind für die Anlage- und Sachkosten (fünf Prozent) und sonstigen Kosten (sechs Prozent) festzustellen. Werden die Erträge, die bei beiden Kostenbetrachtungsweisen identisch sind, von den Bruttoteilkosten abgezogen, so ergeben sich Nettoteilkosten in Höhe von 8 146 DM.

In Industrie und Handel betragen die Bruttokosten nach dem Teilkostenansatz 24 164 DM und die Nettokosten 11 028 DM. Im Handwerk waren sowohl die Bruttoteilkosten (16 491 DM) als auch die Nettoteilkosten (2 149 DM) erheblich niedriger. Der Anteil der Personalkosten der Auszubildenden an den Bruttoteilkosten erreichte in Industrie und Handel 79 Prozent und im Handwerk sogar 90 Prozent. Dies erklärt, daß sich die seit einiger Zeit heftig geführte Diskussion um

die – vor allem nach Auffassung der Wirtschaft – zu hohen Ausbildungskosten stark auf die Ausbildungsvergütungen konzentriert und vielfach ein Einfrieren oder sogar Absenken dieser gefordert wird.

Kostenentwicklung von 1991 bis 1995

Die auf **Vollkostenbasis** errechneten Bruttoausbildungskosten stiegen im Gesamtdurchschnitt von 1991 bis 1995 um 18 Prozent an und die Erträge um 16 Prozent. Die Nettokosten als Saldo von Bruttokosten und Erträgen erhöhten sich um 20 Prozent. Der stärkere Anstieg der Bruttokosten im Vergleich zu den Erträgen ist auf die Anhebung der Ausbildungsvergütungen im betreffenden Zeitraum zurückzuführen. Diese nahmen deutlich mehr zu als die Löhne und Gehälter, die bei den produktiven Leistungen der Auszubildenden den Bewertungsmaßstab bilden.

Eine beträchtliche Erhöhung der Ausbildungsvergütungen gab es 1992, als die Ausbildungsplatzsituation in Westdeutschland noch von einem Angebotsüberhang von über 20 Prozent, also vielfach sogar von einem Auszubildendenmangel, gekennzeichnet war. Die tariflichen Ausbildungsvergütungen wurden in jenem Jahr um durchschnittlich 9,4 Prozent angehoben. Mit der zunehmenden Verschlechterung der Angebots-Nachfrage-Relation in den nachfolgenden Jahren ging dann die Steigerungsrate der Ausbildungsvergütungen drastisch zurück; sie betrug in den alten Ländern zuletzt (1996) nur noch 1,8 Prozent. Daher ist für die nächsten Jahre – ab 1996 – mit einem weitaus geringeren Anstieg der Ausbildungskosten zu rechnen als in der hier betrachteten Zeitspanne von 1991 bis 1995, zumal auch bei den Löhnen und Gehältern von einer äußerst zurückhaltenden Tarifentwicklung auszugehen ist.

In Industrie und Handel nahmen die Bruttokosten (Vollkosten) von 1991 bis 1995 um durchschnittlich 17 Prozent zu, die Erträge

um 16 Prozent und die Nettokosten um 18 Prozent. Im Handwerk erhöhten sich die Bruttovollkosten um 21 Prozent, die Erträge dagegen nur um 14 Prozent; dementsprechend war bei den Nettokosten sogar ein Anstieg um 28 Prozent zu verzeichnen. Die Abweichungen zwischen den beiden Bereichen sind folgendermaßen zu erklären: Im Handwerk wurden die Ausbildungsvergütungen im Vergleich zu Industrie und Handel deutlich stärker angehoben, dagegen fiel der Lohn- und Gehaltsanstieg geringer aus.

Bei den **Teilkosten** zeigte sich folgende Entwicklung: Im Gesamtdurchschnitt erhöhten sich die Bruttokosten um 20 Prozent und die Nettokosten sogar um 29 Prozent. In Industrie und Handel lag der Anstieg der Bruttokosten mit 18 Prozent nur leicht unter dem der Nettokosten mit 20 Prozent. Anders im Handwerk: Hier waren 1995 die Bruttokosten um 27 Prozent höher als 1991, und die Nettokosten erreichten sogar mehr als das Fünffache des 91er-Wertes, der mit 399 DM aber sehr niedrig gewesen war. Damit wird deutlich, daß die starke Erhöhung der Ausbildungsvergütungen im Handwerk dazu geführt hat, daß für die Betriebe auch hier eine – im Vergleich zu Industrie und Handel allerdings relativ geringe – unmittelbare Kostenbelastung durch die Ausbildung spürbar wurde.

Hochrechnung 1995

Die Gesamtkosten, die die Privatwirtschaft für die betriebliche Berufsausbildung im Jahr 1995 in Westdeutschland aufwendete, können auf der Basis der nach dem **Vollkostenansatz** pro Auszubildenden ermittelten durchschnittlichen Brutto- und Nettokosten errechnet werden. Bezogen nur auf die untersuchten Bereiche Industrie und Handel sowie Handwerk – insgesamt gab es hier 1995 in den alten Ländern rund eine Mio. Auszubildende – ergeben sich Bruttokosten von insgesamt 35,1 Mrd. DM und Nettokosten von

21,0 Mrd. DM. Werden darüber hinaus auch die in der 91er-Untersuchung nicht erfaßten Ausbildungsbereiche Landwirtschaft und Freie Berufe berücksichtigt, so sind für die dann insgesamt zu verzeichnenden 1,2 Mio. Auszubildenden die Gesamtbeträge auf **40,8 Mrd. DM bei den Bruttokosten** und **24,4 Mrd. DM bei den Nettokosten** zu beziffern. Die Ausbildungskosten des Öffentlichen Dienstes sind in dieser Rechnung nicht enthalten. Gegenüber dem Jahr 1991, in dem sich die Gesamtaufwendungen der Privatwirtschaft bei den Bruttokosten auf rund 40 Mrd. und bei den Nettokosten auf 24 Mrd. DM beliefen, ist damit nur eine leichte Erhöhung festzustellen. Dieses ist auf den Rückgang der Auszubildendenzahlen von 1991 bis 1995 in Westdeutschland zurückzuführen.

Probleme bei einem internationalen Vergleich der Bildungskosten

Ein hohes Interesse an fundierten Angaben über die Bildungskosten besteht bei internationalen Vergleichen. Gesamtzusammenstellungen der Bildungsausgaben in Deutschland wurden in der Vergangenheit vor allem von der OECD vorgenommen.² Eine vollständige Erfassung der Aufwendungen für sämtliche Bildungsbereiche ist jedoch wegen des sehr heterogenen Bildungswesens in Deutschland sehr schwierig. Die zur Verfügung stehenden Daten sind zum einen kaum vergleichbar und zum anderen lückenhaft. Dies liegt an der unterschiedlichen Erfassung des Bildungsaufwands: Vor allem im öffentlichen Sektor werden auf der Basis des kameralistischen Rechnungssystems Ausgaben nachgewiesen, im Wirtschaftssektor dagegen im Rahmen des kaufmännischen Rechnungswesens Kosten ermittelt.

Das Statistische Bundesamt, das derzeit an der Entwicklung einer Gesamtkonzeption arbeitet, auf deren Grundlage eine Erfassung aller Bildungsaufwendungen erfolgen soll³, steht hier vor einem nur schwer lösbaren Problem.

Für den Bereich der betrieblichen Berufsausbildung, die schwerpunktmäßig in den Betrieben von Industrie, Handel und Handwerk stattfindet, erfolgt keine regelmäßige, umfassende statistische Erfassung der Kosten, sondern hier kann nur auf repräsentative Erhebungen zurückgegriffen werden. Da solche Untersuchungen mit einem sehr hohen finanziellen und zeitlichen Aufwand verbunden sind, können sie nur in großen Abständen erfolgen. In der Zwischenzeit müssen – soweit dies möglich und vertretbar ist – Fortschreibungen der Erhebungsdaten vorgenommen werden. Dieses hat das BIBB mit seiner jetzt vorgelegten Fortschreibung der für 1991 erhobenen Ausbildungskosten auf den Stand 1995 zu leisten versucht.

Werden die vom BIBB ermittelten Ergebnisse zu den Ausbildungskosten für internationale Vergleiche herangezogen, so sind unter anderem folgende Punkte zu beachten:

- Es sind die nach dem Vollkostenansatz ermittelten Bruttoausbildungskosten zu verwenden, da nur sie mit den Kosten der im Ausland in der Regel üblichen schulischen Berufsausbildung vergleichbar sind.
 - Die Ergebnisse können insbesondere für den Bereich des öffentlichen Dienstes nicht ohne weiteres angenommen werden. Hierauf sind die Gegebenheiten in den Ausbildungsbetrieben von Industrie, Handel und Handwerk, die in der BIBB-Studie untersucht wurden, kaum übertragbar.
 - Die ermittelten Ausbildungskosten können nicht auf die neuen Bundesländer übertragen werden. Es liegen nicht genügend Anhaltspunkte dafür vor, ob und inwieweit sich dort die kostenrelevanten Faktoren der Ausbildung möglicherweise von denen in Westdeutschland deutlich unterscheiden.⁴
- Für den Bereich der betrieblichen Berufsausbildung müssen daher die Gesamtaufstellungen der Kosten derzeit noch lückenhaft bleiben. Dieses kann sich erst durch Zusatzerhebungen oder eine umfassende neue repräsentative Untersuchung der betrieblichen Ausbildungskosten in Deutschland ändern.

Anmerkungen:

¹ Vgl. Bardeleben, R. v.; Beicht, U.; Fehér, K.: *Was kostet die betriebliche Ausbildung? Fortschreibung der Ergebnisse 1991 auf den Stand 1995*. Bundesinstitut für Berufsbildung (Hrsg.). Bielefeld 1997. Dieser Bericht enthält eine genaue Beschreibung des Fortschreibungsverfahrens, eine Reihe detaillierter Ergebnisse zu den Ausbildungskosten 1995 sowie alle relevanten Literaturangaben.

² Vgl. Zentrum für Forschung und Innovation im Bildungswesen: *Bildung kompakt. OECD-Indikatoren. Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)*. Paris 1995

³ Vgl. Linnemann, P.; Hetmeier, H.-W.: *Methodik zur Abgrenzung, Gliederung und Ermittlung der Bildungsausgaben in Deutschland*. In: *Wirtschaft und Statistik*, H. 3/1996, S. 166–180

⁴ Die vom Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung vorgelegten Zahlen zu den betrieblichen Ausbildungskosten in Deutschland sind aus diesen Gründen mit Vorbehalt zu betrachten. Vgl. *Bildungsausgaben in der Bundesrepublik Deutschland von 1992 bis 1995*. In: *DIW Wochenbericht* 8/97 vom 20. 2. 1997, S. 148–156

Der Übergang von der Ausbildung in die Beschäftigung: Aktuelle Erfahrungen von dual ausgebildeten Kaufleuten aus Sachsen

**Susan Lötsch, Heidrun Tuschke,
Joachim Gerd Ulrich**

Der Übergang von der Ausbildung in Beschäftigung gestaltet sich für einen größeren Teil der ostdeutschen Fachkräfte weiterhin schwierig. Im Jahr 1996 meldeten sich in den fünf ostdeutschen Ländern (ohne Berlin) 48 300 Personen aus betrieblicher Ausbildung arbeitslos, von denen etwa 42 200 ihre Ausbildung erfolgreich abgeschlossen hatten (vgl. Abb.). Die Gesamtzahl aller erfolgreichen Prüfungsteilnehmer nach dualer Ausbildung betrug im selben Jahr 93 000 (ohne externe Prüflinge). Die

Arbeitsämter rechnen zu den Personen, die sich nach betrieblicher Ausbildung arbeitslos melden, nicht nur Absolventen aus anerkannten Ausbildungsberufen, sondern zum Beispiel auch Referendare, Lehramtsanwärter und Volontäre. Insgesamt dürfte 1996 etwa ein Drittel der jungen Fachkräfte, die in den neuen Bundesländern ihre duale Ausbildung erfolgreich beendeten, unmittelbar nach Lehrabschluss arbeitslos geworden sein.

Einflußfaktoren auf die berufliche Entwicklung nach Ausbildungsende

Art und Verlauf des Übergangs von der Ausbildung in die Beschäftigung werden sehr stark von der Ausbildungsform (betrieblich/ außerbetrieblich) und vom jeweiligen Ausbildungsberuf bestimmt. Dies zeigt eine aktuelle Untersuchung, die Ende März 1997 von der Technischen Universität Dresden mit Unterstützung der Industrie- und Handelskammern des Freistaates, dem Sächsischen Ministerium für Wirtschaft und Arbeit und dem Bundesinstitut für Berufsbildung durchgeführt wurde. Befragt wurden über 700 kaufmännisch ausgebildete Fachkräfte aus acht Berufen, die 1996 ihre Ausbildung in Sachsen erfolgreich abgeschlossen hatten. Zu ihnen zählten Bank-, Versicherungs-, Industrie-, Einzelhandels-, Groß- und Außenhandels-, Bürokaufleute, Kaufleute für Bürokommunikation und Verkäufer. Im Durchschnitt waren mehr als acht Monate seit dem Ende der Ausbildung vergangen. Während 68 Prozent der außerbetrieblich ausgebildeten Kaufleute unmittelbar nach Lehrende arbeitslos wurden, betrug die Quote bei den Absolventen aus den Betrieben lediglich 25 Prozent. Entscheidender Vorteil der betrieblich ausgebildeten Fachkräfte war ihre Chance, von ihrem Ausbildungsbetrieb übernommen zu werden: 43 Prozent wurde ein unbefristeter und weiteren 26 Prozent zu-